

ZUSATZKOLLEKTIVVERTRAG
KINOANGESTELLTE
Gehaltsordnung 2012

Die Gehaltsordnung tritt mit 01.01.2012 in Kraft und gilt bis 31.12.2012.

Ab **01.01.2012** erhalten die Kinoangestellten unter Zugrundelegung einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden (das sind 173 Stunden im Monat) folgende Bruttomindestlöhne:

A. BESCHÄFTIGUNGSGRUPPEN / monatlich

Beschäftigungsgruppe I:

KassierInnen, die mit der Ausfertigung der Filmabrechnungen, dem Tagesrapport oder ähnlichem betraut sind; Kassenboten; HilfsbuchhalterInnen; selbständige KorrespondentInnen; LohnverrechnerInnen und sonstiges administratives Personal

bis zur Vollendung des 3. Berufsjahres	€ 1.113,-
bis zur Vollendung des 5. Berufsjahres	€ 1.137,-
bis zur Vollendung des 7. Berufsjahres	€ 1.182,-
bis zur Vollendung des 10. Berufsjahres	€ 1.293,-
bis zur Vollendung des 15. Berufsjahres	€ 1.350,-
bis zur Vollendung des 20. Berufsjahres	€ 1.407,-
nach Vollendung des 20. Berufsjahres	€ 1.515,-

Beschäftigungsgruppe II:

BetriebsleiterIn; StellvertreterIn des Konzessionärs; selbständige KorrespondentInnen mit Fremdsprachenkenntnissen; LeiterIn des Personalbüros und sonstiges besonders qualifiziertes administratives Personal

bis zur Vollendung des 3. Berufsjahres	€ 1.406,-
bis zur Vollendung des 5. Berufsjahres	€ 1.540,-
bis zur Vollendung des 10. Berufsjahres	€ 1.631,-
nach Vollendung des 10. Berufsjahres	€ 1.723,-

Beschäftigungsgruppe III:

GeschäftsführerIn; LeiterIn der Personalabteilung in größeren Betrieben; BilanzbuchhalterIn und hoch qualifiziertes administratives Personal mit Dispositionsbefugnis

bis zur Vollendung des 3. Berufsjahres	€ 1.540,-
bis zur Vollendung des 5. Berufsjahres	€ 1.631,-
bis zur Vollendung des 7. Berufsjahres	€ 1.723,-
nach Vollendung des 7. Berufsjahres	€ 1.815,-

B. ÜBERZAHLUNGEN

Überzahlungen und Zulagen über den Kollektivvertrag hinaus bleiben in der gleichen Höhe, in der sie vor Wirksamkeit dieses Vertrages bezahlt wurden aufrecht und sind zu den angeführten Kollektivvertragsgehältern hinzu zu rechnen.

Graz, am 13.12.2011